



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1111-II/2/a/2016

Wien, am 16. Jänner 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm und weitere Abgeordnete haben am 24. November 2016 unter der Zahl 10972/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „kriminelle Marokkanerszene hält Innsbruck weiterhin in Atem“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Der in einer Tageszeitung zitierte Inhalt eines Briefes einer Anrainerin des Rapoldiparks beschreibt subjektiv allgemeine Phänomene, welche den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der sogenannten „Nordafrikaner-Szene“ bekannt sind.

Zu den Fragen 2 und 3:

Durch die Landespolizeidirektion Tirol wurden die Entwicklungen erkannt und zwei Schutzzonen gemäß § 36a SPG eingerichtet. Es wurden und werden Sonderstreifen sowie Schwerpunktaktionen, abgestimmt auf die aktuellen Gegebenheiten, durchgeführt. Die Schutzzonen werden laufend evaluiert, erforderlichenfalls erneuert und unter der Federführung des Stadtpolizeikommandos Innsbruck engmaschig kontrolliert.

Zu den Fragen 4 bis 8:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Die der Innsbrucker Suchtmittelszene zuzurechnenden Personen, welche in einem ständigen Wechsel der Zusammensetzung und Anzahl wahrnehmbar sind, werden durch die Polizei laufend beobachtet und kontrolliert. Eine gesamthafte Zuordnung der einzelnen Attribute auf alle der Szene zuzurechnenden Personen im Sinne der Anfrage ist nicht möglich.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Der Ressourceneinsatz zur Bekämpfung von Delikten, gesetzt durch Angehörige der sogenannten „Nordafrikaner-Szene“, wurde seit dem Jahr 2011 beibehalten und durch organisatorische Maßnahmen optimiert. Die im Jahr 2007 eingerichtete Ermittlungsgruppe wurde in den Fachbereich „Suchtmittelkriminalität“ beim Stadtpolizeikommando Innsbruck eingegliedert. Es werden sämtliche Ressourcen dieses Fachbereiches im Beobachten, Kontrollieren und Bekämpfen der Suchtmittelszene im Bereich des Rapoldiparks und der Umgebung eingesetzt. Unterstützt werden die Maßnahmen durch die Bediensteten der Polizeiinspektionen Kaiserstraße und Pradl, um für eine hohe Kontroll- und Überwachungsichte zu sorgen. Durch den zusätzlichen Einsatz von Exekutivbediensteten in Zivil, Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität beim Landeskriminalamt Tirol, und dem Einsatz von Suchtmittelspürhunden wird der Personaleinsatz ergänzt.

Zu Frage 12:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 13:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 14 und 15:

Am Hauptbahnhof Innsbruck ist seit dem Jahr 2008 eine polizeiliche Videoüberwachung installiert und ständig in Betrieb.

Zu Frage 16:

Durch die enge Kooperation von Kriminalpolizei, Fremdenpolizei und dem Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen sowie dem Einsatz von zusätzlichen lageangepassten polizeilichen Maßnahmen, wie etwa die Durchführung von zusätzlichen Streifen und insbesondere der Einrichtung der Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Suchtmittelszene

unter Nutzung der bestehenden Videoüberwachungsanlage nach dem Sicherheitspolizeigesetz am Bahnhof Innsbruck, gelang es die Situation zu stabilisieren.

Zu Frage 17:

Konkret werden zur Reduzierung der strafbaren Handlungen im Bereich des Rapoldiparks und dessen Umgebung bereits folgende zusätzliche Maßnahmen gesetzt:

- ⇒ vier bis acht Suchtmittelschwerpunktstreifen im Monat durch Bedienstete in Zivil des Landeskriminalamtes Tirol und des Stadtpolizeikommandos Innsbruck,
- ⇒ vier Schwerpunktstreifen im Monat durch Bedienstete der Polizeiinspektion Kaiserjägerstraße,
- ⇒ lageangepasste eigene Sonderstreifen auf Basis der Erkenntnisse aus der Auswertung der polizeilichen Videoüberwachung am Hauptbahnhof und Kontrolle der Schutzzonen.

Zu Frage 18:

Da die angeführten Streifendienste nicht ausschließlich mit Maßnahmen im örtlichen Bereich des Rapoldiparks beauftragt sind und lageabhängig durchgeführt werden, ist eine seriöse Quantifizierung der Kosten nicht möglich.

Mag. Wolfgang Sobotka

